

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Veranstaltung „Cäsar – Der Immobilienpreis“ der epmedia Werbeagentur GmbH (im folgendem der Veranstalter). (Stand: Februar 2021)

## Präambel

Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Inhalte wurde bei personenbezogenen Bezeichnungen auf die geschlechterspezifische Formulierung verzichtet. Mit der verwendeten männlichen Schreibweise sind beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

## 1. Gegenstand und Geltungsbereich

1a) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen des Veranstalters als Rechtsträger des Cäsar zu den Veranstaltungsteilnehmern. Sie regeln alle Verträge den Cäsar betreffend, seien sie entgeltlich oder unentgeltlich. Die Nutzung jedweder Leistungen des Veranstalters im Rahmen des Events, in welcher Form auch immer, unterliegt zwingend diesen Bedingungen. Ein Vertrag über die Teilnahme beim Cäsar – Der Immobilienpreis kommt erst zustande, nachdem die Anmeldung schriftlich bestätigt wurde. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

1b) Die AGB in der jeweils gültigen Fassung werden vollinhaltlich auf der Website des Cäsar – Der Immobilienpreis unter [www.immoaward.at](http://www.immoaward.at) veröffentlicht.

## 2. Absage und Versub der Veranstaltung

2a) Der Veranstalter ist berechtigt, den Cäsar – Der Immobilienpreis aus wirtschaftlichen Gründen abzusagen. In diesem Falle erstattet er die bereits geleisteten Ticketgebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

2b) Der Veranstalter ist berechtigt, den Cäsar – Der Immobilienpreis auf Grund von Covid-19 Regulierungen als reine Onlineveranstaltung ohne Publikum mittels Live-Stream stattfinden zu lassen. Im Falle einer reinen Online-Veranstaltung besteht Anspruch auf Rückerstattung bzw. Teiltrückerstattung im Rahmen der geltenden Stornobedingungen (siehe 7c).

## 3. Änderungen im Veranstaltungsablauf

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Programmpunkte des Cäsar – Der Immobilienpreis zu ersetzen oder entfallen zu lassen oder den Veranstaltungsort zu ändern. Die Änderung des Veranstaltungsortes darf sich nur auf Wien bzw. Wien Umgebung beziehen. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr, Teilen der Teilnahmegebühr oder sonstige Aufwendungen.

## 4. Ablehnung einer Anmeldung

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zum Cäsar – Der Immobilienpreis zurückweisen.

## 5. Leistungen

5a) Der Veranstalter veranstaltet am 23. September 2021 in Wien, Österreich, die Preisverleihung Cäsar – Der Immobilienpreis für Personen aus der Immobilienbranche. Termine, Inhalte und der Vorgang zur Wahl der Preisträger werden auf [www.immoaward.at](http://www.immoaward.at) veröffentlicht. Der Veranstalter behält sich vor, das Programm jederzeit zu ändern. Die Veranstaltung findet als Hybrid-Veranstaltung statt (Live-Event und Online-Live-Stream), insofern sich keine Änderungen durch gesetzliche Regulierungen hinsichtlich COVID-19 ergeben.

5b) Die Teilnahme beim Cäsar – Der Immobilienpreis erfolgt mittels kostenpflichtigen Beitrittes zum Personenkomitee (€ 1.000,- exkl. MwSt.), auf persönliche Einladung des Veranstalters oder durch Sponsoring. Ein Ticket inkludiert die Teilnahme bei der Preisverleihung laut Programm inklusive der Verpflegung im Rahmen der Veranstaltung. Nicht enthalten: Anreise, Verpflegung außerhalb der Veranstaltung und etwaige Unterkunft.

5c) Fotografieren, Video- und Tonaufnahmen während der Vorträge sind grundsätzlich verboten, bzw. dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Veranstalters vorgenommen werden.

## 6. Verrechnung und Zahlung

6a) Für eine verbindliche Anmeldung ist die korrekte Angabe aller erforderlichen Daten sowie die vollständige Bezahlung der Tickets Voraussetzung. Die Bezahlung erfolgt mittels Rechnung.

6b) Um zu gewährleisten, dass nur berechnigte Personen an der Veranstaltung teilnehmen, verpflichten sich die TicketinhaberInnen sich gegebenenfalls ausweisen zu können.

## 7. Storno-Bedingungen

7a) Der Rücktritt von einer Anmeldung/eines Tickets sowie die Übertragung eines Tickets auf eine andere Person müssen schriftlich erfolgen.

7b) Bei Publikumsveranstaltung mit Live-Stream (Hybrid-Event): Stornierung der Anmeldung bis 31. Juli 2021 sind gebührenfrei. Bei Stornierungen ab 1. August 2021 refundiert der Veranstalter 50% der Teilnahmegebühr (siehe 5b). Die anderen 50% werden auf Grund von bis dahin erbrachter Werbeleistungen vom Veranstalter einbehalten. Ab 14 Tage vor Veranstaltung (Stichtag 9. September 2021) entfällt die Möglichkeit der Stornierung. Wird für eine stornierte Anmeldung ein Ersatzteilnehmer genannt, entfällt die Stornogebühr.

7c) Bei Absage der Publikumsveranstaltung und Umsetzung des Events als Live-Stream: Wird der Event aufgrund von gesetzlichen Regulierungen hinsichtlich COVID-19 als reine Live-Stream Veranstaltung durchgeführt, entfällt die Möglichkeit einer Stornierung gänzlich. Der Veranstalter refundiert jedoch 50% der bereits bezahlten Ticketgebühren (siehe 5b). Darüberhinausgehende Forderungen werden nicht anerkannt.

## 8. Haftung

8a) Alle TeilnehmerInnen des Cäsar – Der Immobilienpreis besuchen die Veranstaltung auf eigene Gefahr.

8b) Eine Haftung seitens des Veranstalters für etwaige den Kongressteilnehmern entstehenden Schäden ist ausgeschlossen, sofern diese vom Veranstalter nicht grob fahrlässig verursacht wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt auch hinsichtlich eines Verhaltens von Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet der Veranstalter nur im Rahmen des vorhersehbaren Schadens.

8c) Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Veranstalter beträgt sechs Monate.

## 9. Datenschutz

9a) Die im Rahmen der Anmeldung von Ticketinhabern zur Verfügung gestellten Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und gemäß den Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung streng vertraulich behandelt.

9b) Mit der Angabe seiner Post- bzw. E-Mail-Adresse, Faxnummer sowie Handynummer erklärt sich der Kongressteilnehmer (jederzeit widerruflich) einverstanden, vom Veranstalter Informationsmaterial zu Events per Post, Fax, E-Mail oder SMS zu erhalten und mit der EDV- unterstützten Erfassung und Weiterverarbeitung seiner Daten einverstanden.

9c) Die Datenschutzerklärung des Veranstalters findet keine Anwendung auf Internet-Seiten, auf die durch Link oder Button verwiesen wird und die nicht vom Veranstalter erstellt wurden.

9d) Registrierungspflicht durch COVID-19: Der Veranstalter ist verpflichtet personenbezogenen Daten abzuspeichern und diese im Falle einer nachweislich festgestellten Infektion an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiterzugeben.

## 10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

## 11. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Sämtliche Rechte und Pflichten den Cäsar – Der Immobilienpreis betreffend unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.

## 12. Rechtlicher Hinweis

Ein persönliches Aufzeichnen der Vorträge ist nicht gestattet. Die Image Videos hingegen, die auch im öffentlichen Webseiten-Bereich zu finden sind, dürfen geteilt werden.